



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB - 08.04.2019

Meldungsnummer: AB02-0000002591

Kanton: SO

Publizierende Stelle:

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligungen Stephan Moser, Kurier- und Kleintransporte

Stephan Moser, Kurier- und Kleintransporte

CHE-106.720.760

Sonnenfeldstrasse 33

4563 Gerlafingen

Bewilligung für Nacht- (ohne Wechsel mit Tagesarbeit) und
Sonntagsarbeit

Artikel 17 und 19 Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 19-001076

Betriebsstandort-Nr.: 61414038

Betriebsteil: Transport/Lieferung der Tageszeitungen im
Auftrag der Tamedia AG

Begründung: Besonderes Konsumbedürfnis

Personal: 1 M, 1 F

Gültigkeit: 01.05.2019 – 30.04.2022

Bewilligungszusatz: Erneuerung

Bewilligung für Einsätze in: SO

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG
innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwal-
tungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gal-
len, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel
einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit
Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwer-
deführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Be-
schwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO,
Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holziko-
fenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung
(Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.